

Marie-Carin von Gumpenberg
Udo Steinbach (Hrsg.)

Der Kaukasus

Geschichte – Kultur – Politik

Verlag C. H. Beck

Mit 6 Karten (© cartomedia, Karlsruhe)

Kein System der Umschrift kaukasischer Namen oder Begriffe wird alle Wissenschaftler auf diesem Gebiet zufriedenstellen. Den Herausgebern war es vor allem wichtig, die Lesbarkeit dieses Buches für das breite Publikum zu gewährleisten.

Originalausgabe

© Verlag C.H. Beck oHG, München 2008
Gesamtherstellung: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen
Umschlagentwurf: + malsy, Willich
Printed in Germany
ISBN 978 3 406 56800 8

www.beck.de

Inhalt

Zur Einführung 7

Die Länder

- Armenien – Überleben am Fuße erloschener Vulkane 17
- Georgien – Transitland im Süden 34
- Aserbaidschan – Machtpoker um die Petrodollars 49
- Nordkaukasus – Porträt einer spannungsreichen Region 64
- Iran – Großmacht mit Ambitionen? 80
- Türkei – Politik in historischem Hinterland 91

Die Konflikte

- Abchasien – Kämpfe um den schönsten Teil der Schwarzmeerküste 102
- Berg Karabach – Krieg um die «Schwarzen Berge» 111
- Der ungelöste Streit um Südossetien 123
- Krisenregion Nordkaukasus – Ursachen, Akteure, Perspektiven 134
- Internationale Organisationen – Hemmschuh oder Motor für eine Konfliktlösung im Südkaukasus? 149
- Energie und Sicherheit – Das «neue Spiel» um die Ressourcen 159

Die Kulturen

- Ethnische Vielfalt – Wahrnehmung und Fakten 175
- Der «Berg der Sprachen» – die Sprachenvielfalt 192
- Religionen – Identitätsstiftende Momente 202
- Kunsttradition, Minnesang und Heldenepik 217
- Politische Kultur: Autoritäre Herrscher – pragmatische Loyalitäten 233
- Rechtsbewusstsein und Rechtsverständnis 244

Autorenverzeichnis 254

Abkürzungen 256

Berg Karabach – Krieg um die «Schwarzen Berge»

Geographische und demographische Einordnung Das landwirtschaftlich lohnende und landschaftlich imponierende Berg Karabach mit seinen Gipfeln, die bis zu 4000 m erreichen, dehnt sich auf einer Fläche von 4392 km² von Nord nach Süd zwischen Kura (georg. Mtkvari) und Arax auf 120 km und in ost-westlicher Breite auf 35 bis 60 km aus. 1989 bestand die Bevölkerung Berg Karabachs noch zu 76,9% (145 500) aus Armeniern und zu 21,5% (40 600) aus Aserbajdschanern. Zu sowjetischer Zeit hieß die Gebietshauptstadt Stepanakert (nach Stepan Schaumjan benannt), die aserbajdschanische Bezeichnung lautet Xankändi.

Der Krieg um das zur früheren Sozialistischen Sowjetrepublik Aserbajdschan gehörende Autonome Gebiet Berg Karabach (russ.: *Autonomnaja oblast' Nagornij Karabach*; aserb.: *Dağlıq Qarabağ*; armen.: *Arc'ax*) gehört hinsichtlich Dauer und Ausmaß zu den schwerwiegendsten Konflikten, die den Zerfall der Sowjetunion begleiteten. Als Konfliktparteien agier(t)en – mit unterschiedlicher Gewichtung während der «heißen Phase» und danach – die Republiken Armenien und Aserbajdschan sowie eine völkerrechtlich nicht anerkannte Regierung der Karabach-Armenier. Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen wurden bis zur Vereinbarung des Waffenstillstandes am 24. Mai 1994 insgesamt über 14 167 km² aserbajdschanischen Staatsterritoriums (Berg Karabach plus umliegende Bezirke) von armenischen Truppen besetzt.

Begleitet wurde der Konflikt von einschneidenden demographischen Veränderungen: Nach der letzten sowjetischen Volkszählung von 1989 lebten 391 000 Armenier in Aserbajdschan und 161 000 Aserbajdschaner in Armenien. Im Zuge des Konfliktes verließen beide bedeutenden Minderheiten bis auf einzelne Vertreter, die meist in gemischten Ehen leben, ihre jeweiligen Heimatorte. Insgesamt mussten mindestens 1,1 Mio. Menschen fliehen oder wurden zwangsweise vertrieben. Die Zahl der aserbajdschanischen Flüchtlinge und Vertriebenen wurde 2006 mit immer noch 785 600 angegeben, davon kamen 576 200 aus Aserbajdschan (Berg Karabach und besetzte Gebiete) und 190 400 aus Armenien; 16 400 waren aber auch Flüchtlinge aus Usbekistan (Mes'cheten), 1600 aus Kasachstan und 1000 aus Russland. Aufgrund des weiterhin unge-

lösten Konflikts leben immer noch Tausende Familien in Flüchtlingslagern. Beobachter sprechen bereits in Bezug auf Aserbaidschan von einem «Palästinensischen Syndrom».

Von der Gewalt des ausgetragenen Konfliktes zeugt aber nicht nur die fast völlige «ethnische Säuberung», sondern auch die Zahl der Todesopfer, die zwischen 25 000 und 50 000 betragen soll (davon 7000–17 500 Armenier). Alle beteiligten Seiten machten sich Menschenrechtsverletzungen aller Art schuldig. Vertreibungen, Plünderungen und die Zerstörung ganzer Dörfer wie auch Geiselnahmen sowie die Erschießung von Gefangenen prägten den Verlauf dieses Konflikts.

Strukturelle Konfliktursachen Für alle Krisen und Konflikte in Nord- und Südkaukasien lassen sich – mehr oder weniger ausgeprägt folgende Ursachenkomplexe festmachen:

- Nachwirkungen zaristischer und bolschewistischer Kolonial- bzw. Nationalitätenpolitik: willkürliche Grenzfestlegungen und -verschiebungen, Umsiedlungen, Deportationen, Massenvernichtungen, Deformierung traditioneller Strukturen und Wertesysteme, territorial bezogenes Nationenverständnis, Umweltzerstörung sowie Zentralisierung der administrativen Strukturen;
- Wegfall von Kontroll- und Stabilisierungsmechanismen sowjetischer Machtausübung, insbesondere Wegfall zentraler Entscheidungsorgane und Regierungsinstitutionen (*Kommunistische Partei*, zentraler Sicherheitsapparat, Armee);
- Verteilungskämpfe im Zuge des Zerfalls der Sowjetunion: Dominanz der Vertreter der «Schattenwirtschaft» mit Verbindungen zum militärisch-industriellen Komplex und zur Nomenklatura, die ihre materiellen Interessen – «Nationalisierung» von Waren (Südfrüchte, Spirituosen, Kaviar), der Tourismusbranche («warme Meere») und von Rohstoffen – zu legalisieren suchten;
- Strukturelle Demokratiedefizite.

Für den Karabach-Konflikt kamen als spezifische Ursachen und Eskalationsfaktoren folgende Aspekte hinzu:

- Manipulation historischer Narrative und Konstruktion nationaler Fremd- und Selbstbilder, verbunden mit ethnisch kodierter Gewalt, deren Konstruktion, Propagierung und Politisierung;
- Perzeptionen sozio-ökonomischer und politischer Benachteiligung;

- Destabilisierung der Machtbalance zwischen ethno-nationalen Gruppen in der Region mit der Folge der Infragestellung des Gewaltmonopols auf Unions- und Republikebene und sich daraus ergebender Sicherheitsdilemmata russischer Regionalinteressen;
- Informationsdefizite, Sicherheitsbedürfnisse und Bedrohungsperzeptionen durch selektive Rückgriffe auf historische Erfahrungen und Vorurteile.

Bezüglich der historischen Hintergründe und der Chronologie der Eskalation nehmen drei Themenbereiche im publizistischen bis wissenschaftlichen Diskurs einen breiten Raum ein:

- Fragen der Ethnogenese, der Autochthonie und der Staatentraditionen von Armeniern und Aserbajdschanern;
- Zaristische und sowjetische Kolonialherrschaft mit ihrer Religions- und Nationalitätenpolitik, den Konsequenzen von Ein- und Umsiedlungen sowie der territorialen Strukturierung;
- das politische und kulturelle Verhältnis beider Völker zum Osmanischen Reich bzw. der Türkei und Russland.

«Stammesgebiete» – ein Blick in die Geschichte In vorislamischen Zeiten gehörte das Gebiet zum urartäischen Großreich, schließlich zum Gebiet Media-Atropates und dann zum kaukasischen Albanien. Die Christianisierung der Region erfolgte im 4. und 5. Jh., ausgehend von dem 428 untergegangenen Großarmenischen Reich. Aus dieser Zeit stammt auch der bis heute unter Armeniern gebräuchliche Begriff *Arzach/Arc'ax*. Die armenische Geschichtsschreibung geht davon aus, dass im Verlauf zweier Jahrhunderte eine Vermischung der Ethnien stattgefunden hat, infolge derer die (kaukasischen) Albaner im 7. Jh. ihre eigenständige Identität verloren und die Armenier die kaukasisch-albanische Bevölkerung assimilierten.

Die Aserbajdschaner leugnen nicht diese Christianisierungsphase, unterstreichen jedoch die relative Eigenständigkeit der kulturellen und politischen Entwicklung des Gebietes und der Bewohner des Fürstentums und des späteren Katholikats von *Arzach* innerhalb des Albanischen Staates, als dessen Erbe sich das heutige Aserbajdschan versteht.

Der entscheidende Einschnitt in die Ethnogenese der Südkaukasier kam im 11. Jh. mit einer Türkisierung durch einwandernde Ogusen, von welcher wiederum überwiegend das südkaukasische

Flachland betroffen war. Lediglich einzelne Gemeinschaften ansässiger ethnischer Gruppen (nicht nur Armenier) konnten je nach geographischer Lage und Grad der Abgeschlossenheit ihre sprachlichen und religiösen Eigenheiten bewahren. In der Zeit des mongolisch-turkmenischen Großreiches (13.–15. Jh.) entstand die Bezeichnung der Region Berg Karabach: *kara* (schwarz) + *bagh* (Berge). Nomadisierende Viehzüchter drangen in die Täler, Wälder und alpinen Weiden vor. Albanische, armenische, kurdische und andere Gebiete wurden durchsetzt mit Siedlungen von einströmenden Turkmenen und Mongolen.

Anfang des 16. Jh. wurde die Region wie fast der gesamte Südkaukasus erneut Bestandteil des persischen Herrschaftsgebietes, bis im frühen 18. Jh. der Zusammenbruch des Safawidenreichs Lokalfürsten (*khane*) Chancen zum Streben nach Selbständigkeit eröffnete. Von Berg Karabach ging in dieser Zeit die Idee der Neuschaffung eines armenischen Großreiches aus. Selbsternannte politische Führer von Israel Ori (1659–1711) bis Josef Emin (1726–1808) sahen in der relativen religiösen Homogenität der Bewohner von Berg Karabach, in ihrer faktischen Autonomie und der Verteidigungslage der Hochgebirgsregion günstige Ausgangsbedingungen für ihren Plan. Das russische Vordringen beendete vorläufig derartige Ambitionen. Am 14. Mai 1805 unterwarf sich der Khan von Karabach (wie seine Nachbarn) der russischen Herrschaft.

Russische Herrschaft – Besonderheiten und Wirkungen Einhundert Jahre später, als es erstmals zum Ausbruch sog. «armenisch-tatarischer» Massaker kam, hatten sich im Zuge der russischen Kolonialpolitik wichtige Veränderungen vollzogen. Der Annexion des georgischen Königreiches folgten während des ersten und zweiten Russisch-Persischen Krieges alle nördlich des Arax gelegenen Khanate. In den Verträgen von Gulistan 1813 und Turkmentschaj 1828 fixierte Russland seine Grenze mit Iran am Fluss Arax und durchschnitt damit das Siedlungsgebiet der Aseri. Zugleich erhielten die Armenier Persiens die Möglichkeit, in den russischen Norden umzusiedeln. Zehntausende nahmen das Angebot an und folgten den russischen Truppen: Auf ca. 8250 Familien, die bis 1828 in Jerewan, Karabach und Schemacha eingetroffen waren, folgten nach zeitgenössischen Quellen weitere 40 000 Personen aus Persien und ca. 84 000 aus dem Osmanischen Reich.

Bereits 1822 war das Khanat Karabach liquidiert und das Territorium in eine Tbilisi unterstellte Provinz mit Verwaltungssitz in

Schuscha umgewandelt worden. Ab 1846 gehörte Berg Karabach zu Schemacha innerhalb der Kaspischen Provinz; ab 1868 wurde das Gebiet auf die Gouvernements Elisawetpol und Baku aufgeteilt. Letztere, bezeichnet als «Ostkaukasus» oder «Kaspische Region», beheimateten den Großteil der südkaukasischen Muslime.

Armenier siedelten in 12 von insgesamt 13 kaukasischen Verwaltungseinheiten überwiegend als Minderheit, und selbst im Gouvernement Jerewan bildeten sie als Religionsgemeinschaft mit 54% (1884) nur eine schwache Mehrheit. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des Südkaukasus stieg Ende des 19. Jh. infolge des russisch-türkischen Krieges 1877/79, der anti-armenischen Pogrome im Osmanischen Reich ab 1890 und der Ereignisse von 1915/16 weiter an: Lebten 1846 im Südkaukasus ungefähr 200 000 Armenier, so waren es 1915 bereits 1,68 Mio. Allein im Gebiet Elisawetpol wohnten 397 000 Armenier neben 690 000 Muslimen.

Die Verstärkung des armenischen Bevölkerungsanteils bei begrenzter landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wasserknappheit sowie geringen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten bot zunehmend Zündstoff für armenisch-aserbajdschanische Zusammenstöße, die 1905/06 in den bereits oben erwähnten Massakern gipfelten und denen ca. 10 000 Menschen zum Opfer fielen. Als der infolge von Februar- und Oktoberrevolution 1918 entstandene südkaukasische *Sejm* (Parlament) nach kurzer Zeit zerfiel und drei bürgerliche Republiken ausgerufen wurden, erhoben Armenien und Aserbajdschan gleichermaßen Anspruch auf ethnische Mischgebiete. In Berg Karabach hatte sich zunächst ein *Kongress der Armenier von Karabach* konstituiert, der von der armenischen Führung der bolschewistischen Kommune von Baku Unterstützung während der armenisch-tatarischen Massaker im März 1918 in Baku (ca. 12 000 Tote) erwartete, jedoch nicht erhielt.

Nachdem mit türkischer und englischer Unterstützung die Bakuer Kommune gestürzt worden war, marschierten die Truppen auch nach Berg Karabach. Die dortige Führung musste die bürgerliche Regierung anerkennen. Am 15./22. August 1919 kam es unter dem Eindruck zahlreicher Gemetzel in armenischen (ca. 3000 Tote) und aserbajdschanischen (ca. 7000 Tote) Dörfern und in Baku zur Unterzeichnung eines «Provisorischen Abkommens», das unter der Bedingung einer administrativen und kulturellen Autonomie für die Armenier den Aserbajdschanern Berg Karabach zusprach. Eine Friedenskonferenz sollte endgültig über das Schicksal der Region entscheiden.

Sowjetische Nationalitätenpolitik Als am 27./28. April 1920 die Sowjetmacht in Aserbaidschan ausgerufen wurde, trat die neue bolschewistische Regierung dieses Erbe an. Mit der Ausdehnung der Macht auf Berg Karabach schien der Rechtsanspruch bekräftigt. Am 19. Juni 1920 telegraphierte der Georgier Grigori Ordschonikidse an Lenin: «In Karabach (...) ist die Sowjetmacht ausgerufen und beide Territorien zählen sich als Teile der Aserbaidschanischen Sowjetrepublik.» Am 29. November 1920 wurde die Sowjetmacht in Armenien errichtet. Damit ergab sich eine völlig neue Situation. Das Regierungsoberhaupt Aserbaidschans N. Narimanow erklärte am 1. Dezember 1920: «Von nun an können Territorialfragen nicht mehr Ursache gegenseitigen Blutvergießens zweier jahrhundertlang benachbarter Völker, der Armenier und Aserbaidschaner, werden (...) Berg Karabach wird das Recht auf Selbstbestimmung zuerkannt (...).»

Im russisch-türkischen Friedensvertrag von Moskau vom 16. März 1921 wurde die territoriale Neuordnung des Südkaukasus völkerrechtlich fixiert: In Artikel 1 verzichtete die sowjetische Seite auf Kars, Ardahan und Surmalu. Artikel 5 bestimmte einen autonomen Status für Nachitschewan unter aserbaidschanischer Oberhoheit. Arzach sollte bei Aserbaidschan bleiben, bis eine Volksabstimmung eine endgültige Klärung herbeiführte. Gleichzeitig erhielt Armenien Sangesur, welches auch Aserbaidschan beansprucht hatte.

Am 5. Juli 1921 entschied das *Kaukasische Büro der Kommunistischen Partei (KP) Russlands*: «Ausgehend von der Notwendigkeit nationalen Friedens zwischen Muslimen und Armeniern, der wirtschaftlichen Verbindung zwischen Berg und Tal Karabach, ihrer anhaltenden Bindungen an Aserbaidschan, verbleibt Berg Karabach in den Grenzen der Aserbaidschanischen Sozialistischen Sowjetrepublik (SSR) unter Einräumung breiter Autonomie mit dem Verwaltungszentrum Schuscha als Bestandteil des Autonomen Gebietes.»

Auf dieser Basis wurde schließlich am 7. Juli 1923 das «Dekret über die Bildung des Autonomen Gebiets Berg Karabach» verabschiedet. Trotz anhaltender armenischer Versuche, Stalin und seine Nachfolger zur Revision zu bewegen, wurde dieser Autonomiestatus mehrmals verfassungsrechtlich (vgl. Aserbaidschanische Verfassungen von 1936, 1978) verankert und am 16. Juni 1981 durch ein «Gesetz über das Autonome Gebiet Berg Karabach» ergänzt. Zur gleichen Zeit verfügten die Sowjets, die Armenische SSR zur Heimat aller Armenier zu machen, was wiederum dort siedelnde Aseri betraf. Während bis 1949 ca. 90 000 «repatriierte» Armenier in die Sowjetunion kamen, mussten 1948 ca. 100 000 Aseri Armenien verlassen.

Zugleich blieb die Losung zur Errichtung eines «Großarmenischen Staates» wichtiger Gedanke der armenischen Nationalbewegung, während Abwanderungen nach Armenien in der Hoffnung auf günstigere Ausbildungs- und Berufschancen bei andauernd höheren Geburtenraten der Aseri zu einer Verringerung des armenischen Bevölkerungsanteils in Berg Karabach von 94,4% (1923) auf 75,9% (1979) führte.

In Bittschriften und Memoranden an die Obersten Partei- und Regierungsorgane wiesen die Bewohner von Berg Karabach wiederholt (z. B. 1962, 1965, 1967 sowie 1986/87) auf ihre Lage hin und begründeten mit Hinweis auf ihre «Diskriminierung» die Bitte um Anschluss des Gebietes an Armenien. Zugleich wurde die Forderung nach «Wiedervereinigung armenischen Stammlandes» zum wesentlichen Kristallisationspunkt der Dissidentenbewegung in Armenien. In Fortsetzung von Traditionen der 1966 gegründeten *Nationalen Vereinigungspartei* unter P. Ajrikjan forderte das *Jerewaner Helsinki-Komitee* ab Mitte der 1970er Jahre die «Wiederherstellung der nationalen Staatlichkeit auf dem gesamten Territorium des historischen Armenien» und die nationale Wiedergeburt eines unabhängigen Armenien.

In der Folge diente die Karabach-Frage zur Profilierung der Politiker der armenischen Unabhängigkeitsbewegung (*Karabach-Komitee*), während sie auf aserbajdschanischer Seite zum entscheidenden Katalysator einer aserbajdschanischen nationalen Identitätssuche und vor allem der organisatorischen Formierung einer Opposition sowie der Massenmobilisierung (*Volksfrontbewegung*) wurde.

Chronologie der Eskalation Bereits vor dem Ausbruch des Konfliktes setzte mit der Moskauer *Glasnost*-Politik ein Prozess öffentlicher Aufarbeitung «weißer Flecken» der Geschichte ein. Sowohl die armenische als auch die aserbajdschanische Öffentlichkeit war – wenn auch in unterschiedlichem Maße – sensibilisiert für die beginnende Politisierung der Berg Karabach-Frage. 1987 übergab das armenische *Karabach-Komitee* eine Petition zur Angliederung Berg Karabachs an Armenien an Michail Gorbatschow. Dieser Vorstoß wurde begleitet von Massendemonstrationen in Jerewan und Berg Karabach sowie von massenhaften Vertreibungen ethnischer Aseri aus Armenien und Berg Karabach. Es kam zu Zusammenstößen im Dorf Tschadakli, als die armenische Bevölkerungsmehrheit sich weigerte, die Ernennung eines aserischen Kolchosvorsitzenden zu akzeptieren, sowie zum Massaker an Armeniern in Sumgait (wo bereits viele

Flüchtlinge untergebracht waren) im Februar 1988. Weitere Übergriffe auf aserbaidische Siedlungen in Armenien, Streiks, Demonstrationen und weitere Flüchtlingswellen folgten.

Obwohl ein Antrag des Gebietsowjets von Berg Karabach auf Anschluss an Armenien vom 20. Februar 1988 durch den Obersten Sowjet der Sowjetunion zurückgewiesen wurde, beschlossen am 12. Juli 1988 die obersten Partei- und Gebietsorgane Berg Karabachs den Anschluss an Armenien. Moskau antwortete jedoch nicht mit einer Unterstützung der aserbaidischen Position, sondern «entmündigte» de facto die Bakuer Regierung, indem sie 1989 das Gebiet der Direktverwaltung Moskaus unterstellte. Diese Maßnahme scheiterte jedoch. Im Dezember 1989 erklärten der Oberste Sowjet Armeniens und ein *Nationalrat Nagorny Karabach* die Vereinigung Berg Karabachs mit Armenien. Damit eskalierte der Konflikt weiter. Als es Mitte Januar 1990 zu anti-armenischen Pogromen in Baku kam, überrollten sowjetische Panzer Menschenblockaden. Die Bilanz waren 131 Tote, 744 Schwerverletzte und die Verhaftung von 43 führenden Mitgliedern der *Volksfrontbewegung*.

Zur gleichen Zeit hatte die De-facto-Machtübernahme der nationalistischen Opposition in Armenien unter Ter-Petrosjan im August 1990 zu einem gespannten Verhältnis zwischen Jerewan und Moskau geführt, sodass sich im Frühjahr 1991 sowjetische Truppen an der «Entflechtung armenischer und aserbaidischer Siedlungen», d. h. der Vertreibung von Armeniern aus Aserbaidischland beteiligten, während die Konfrontationen bereits Züge eines Guerillakrieges angenommen hatten.

Im Herbst 1991 erklärten Armenien, Aserbaidischland und Berg Karabach sukzessive ihre Unabhängigkeit. Dadurch gewann der Konflikt eine neue Dimension. Die große Zahl schwerer Waffen, welche die abziehende Rote Armee zurückließ, dynamisierte die Gewaltspirale. Aserbaidischland entzog Berg Karabach den Autonomiestatus, und Stepanakert wurde unter Raketenbeschuss genommen. Ab Februar 1992 kam es zu armenischen Großoffensiven, die bereits über die Grenzen Berg Karabachs hinausgingen. Schon im Mai 1992 gelang es den armenischen Truppen, einen Landkorridor (Laçin/Latschin), der Berg Karabach mit Armenien verband, zu erobern und damit die Versorgung der Enklave sicherzustellen.

Diese Entwicklung destabilisierte die Innenpolitik Aserbaidischlands und führte zur Absetzung des Präsidenten Mutallibow und zur Machtübernahme durch den Führer der Nationalen Volksfront, Eltschibey. Alle Versuche, die für Aserbaidischland verheerende Entwick-

lung des Krieges umzukehren, scheiterten und endeten im Frühjahr 1993 in einem Putsch gegen Eltschibej und der Machtübernahme Heidar Alijews.

Obgleich unterschiedlichste Vermittlungsversuche unternommen wurden, ging der Krieg bis zu einem vom russischen Verteidigungsminister vermittelten Waffenstillstand im Frühling 1994 weiter. Die militärische Auseinandersetzung endete mit der vollständigen Gebietskontrolle Berg Karabachs durch die armenische Seite und der Besetzung von sieben weiteren aserbajdschanischen Distrikten.

Annexion aserbajdschanischer Gebiete:

<i>Zeitpunkt</i>	<i>Bezirke</i>
2. September 1991	Unabhängigkeitserklärung von Karabach gemeinsam mit dem Bezirk Schaumjan: Ausrufung der Republik Berg Karabach/Arzach
25./26. Februar 1992	Armenischer Vorstoß auf der Route Stepanakert-Martakert; Massaker von Chodzhalj (26.) – 613 Tote, darunter 150 Frauen und 63 Kinder, 1575 Gefangene
Mai 1992	Bezirke Laçin/ Schuscha – 1835 km ² /970 km ²
April 1993	Kälbäcär – 1936 km ²
April, Juli–August 1993	Cäbrayil – 1059 km ²
Juli–August 1993	Qubadli – 802 km ²
Juni 1993	Agdam – 1093 km ²
April, Juli–August 1993	Füzuli – 1386 km ²
Juli/August/Oktober 1993	Zängilan – 707 km ²

Möglichkeiten und Chancen einer friedlichen Konfliktlösung Seit 1992 brachte sich die *Konferenz/Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (KSZE bzw. OSZE) in die Konfliktlösung ein. Die Minsker Gruppe aus 13 Teilnehmerstaaten begann mit der internationalen Beobachtung und begleitete die jahrelangen Treffen auf Regierungsebene, von denen jedoch eine direkte Beteiligung der selbsternannten «Republik Arzach» ausgeschlossen blieb.

Der Mission war bisher kaum Erfolg beschieden, obwohl immer wieder optimistische Zeichen erkennbar schienen.

Die Lösung des Konfliktes behindert eine Reihe von Faktoren. In außenpolitischer Hinsicht ist zum einen die Nichtübereinstimmung der Interessen der an einer Regulierung beteiligten Staaten anzuführen (insbesondere der um Einfluss konkurrierenden Staaten Russland und USA) und zum anderen die fehlende Einigkeit der Akteure in Bezug auf die Priorität der völkerrechtlichen Grundsätze ‹territoriale Integrität› versus ‹Selbstbestimmungsrecht›. Als regional- bzw. innenpolitische Faktoren sind zu nennen:

- Die Konfliktparteien werden von undemokratischen, autoritären Regimen vertreten, die durch den Konflikt selbst zur Macht gelangten und ihn weiterhin zur Kontrolle und Disziplinierung von Opposition und zur Manipulierung der Massen nutzen.
- Die jeweiligen Regierungen fördern teilweise hysterische ethnonationalistische Rhetorik, gekoppelt an kollektive Narrative, die historisch verwurzelte Feindschaft (Armenier-Türken) und existentielle Bedrohungsszenarien suggerieren. Dies gelingt, da gemeinsame Kommunikationsforen fehlen und Informationsdefizite bestehen.
- Der Streit reflektiert nicht nur innerstaatlich ausgetragene Interessenkonflikte um politische Macht und wirtschaftliche Ressourcen, sondern auch Wertekonflikte zwischen armenischen und aserbaidzhanischen Kulturperzeptionen.
- Die schwerwiegenden Kriegsfolgen sind nach wie vor nicht behoben. Es gab Opfer vor allem unter der Zivilbevölkerung, Tausende von Flüchtlingen auf beiden Seiten, zerstörte Städte und Dörfer sowie Verluste von Kulturgütern.

Dennoch gibt es Zeichen der Hoffnung. Zu einer Konfliktlösung könnte beitragen, dass die Westmächte ein ausgesprochenes Interesse an Stabilität in der Region (Sicherheit für Investitionen im Erdölsektor, Transportkorridore für Erdöl und Erdgas) sowie an verlässlichen militärstrategischen Verbündeten (als Ausgleich gegen Russland bzw. als Gegengewicht zu Iran, zum Nahen Osten) haben. Armenien und Aserbaidschan sind zunehmend angehalten, ihre Verpflichtungen im Rahmen von internationalen Strukturen (*Europarat*) wahrzunehmen. Die Bevölkerung in allen betroffenen Territorien ist von der militärischen Situation ermüdet, das politische, wirtschaftliche und soziale Leben ist durch den anhaltenden Konflikt (Ressourcenverbrauch) belastet.

Zur Konfliktlösung könnte auch beitragen, dass es bereits unzählige Beispiele armenisch-aserbaidshanischer Kontakte außerhalb der offiziellen Ebenen und außerhalb ihrer Heimatländer gibt und dass pazifistische Aktivitäten von Akteuren unter allen Konfliktparteien zunehmen, welche die Sinnlosigkeit feindlicher Beziehungen erkennen und für eine neue Art von «Volksdiplomatie» plädieren. Schließlich besteht Hoffnung auf eine nachhaltige Demokratisierung, infolge derer das Konzept einer «Ethno- bzw. Kultur-nation» durch ein Staatsnationsmodell abgelöst wird, in dem Minderheiten als gleichberechtigte Bürger geachtet werden.

Am dringendsten wird jedoch eine «Therapie zur Bewusstseinsveränderung» gebraucht, die allerdings des politischen Willens aller Beteiligten als einer Basis für einen dauerhaften Frieden bedarf. Den Rahmen für eine friedliche Lösung hat die am 24. März 1992 gegründete Minsker Gruppe der KSZE/OSZE mehrfach vorgezeichnet. Zuletzt schlug diese im Juli 2007 folgende Lösung vor: Armenien zieht alle militärischen Verbände aus den von ihm besetzten Territorien ab; die aserbaidshanische Bevölkerung kann in ihre Herkunftsregionen zurückkehren; normale diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidshan werden wiederhergestellt; in der Konfliktzone werden Friedenstruppen stationiert; Berg Karabach erhält internationale Wirtschaftshilfe zum Wiederaufbau, und in abzustimmender Zeit wird ein Referendum über den Status des Gebietes durchgeführt. Es bleibt abzuwarten, inwiefern diese jüngste Initiative Erfolg haben wird.

Eva-Maria Auch

Lit.: Auch, E.-M.: «Ewiges Feuer» in Aserbaidshan. Ein Land zwischen Perestrojka, Bürgerkrieg und Unabhängigkeit. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Heft 8. Köln 1992. – Avsar, F.: Schwarzer Garten im Land des ewigen Feuers. Entstehungsgeschichte und Genese des Karabach-Konflikts. Darmstadt 2006. – Dadrian, V.N.: The History of the Armenian Genocide. Ethnic Conflict from the Balkans to Anatolia to the Caucasus. Providence 1995. – De Waal, Th.: Black Garden: Armenia and Azerbaijan through Peace and War. New York 2003. – Dehdashti, R.: Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten. Die OSZE und der Berg Karabach-Konflikt. Frankfurt a. M. 2000. – Kohrs, M.: Geschichte als politisches Argument. Der Historikerstreit um Berg Karabach. In: Adanir, F./Bonwetsch, B. (Hg.): Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus. Wiesbaden 2005, S. 43–63. – Kuntzsch, F.: Die Gewalteskalation des Konflikts um

Berg Karabach. «Tragödie» oder «Ressource»? Arbeitspapiere Politik und Gesellschaft der FU Berlin, Heft 57. Berlin 2005. – Potier, T.: Conflict in Nagorno-Karabach, Abkhazia, and South Ossetia: A Legal Appraisal. The Hague 2001. – Rau, J.: Der Nagorny-Karabach-Konflikt 1988–2002. Berlin 2003. – Souleimanov, E.: Der Konflikt um Berg Karabach. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (Hg.): OSZE-Jahrbuch 2004. Hamburg 2004, S. 217–236.

Abkürzungen

AIOC – Azerbaijan International Operating Company
AXC – Volksfront Aserbaidschans
BMO – Border Monitoring Operation
BSEC – Black Sea Economic Cooperation
BTC – Ölpipeline Baku-Tbilisi-Ceyhan
BTE – Gaspipeline Baku-Tbilisi-Erzurum
CSTO – Collective Security Treaty Organisation
EBRD – European Bank for Reconstruction and Development
EES – s. UES
EU – Europäische Union
GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (der EU)
GUAM/GUUAM – Abk. für Georgien, Ukraine, (Usbekistan), Aserbaidschan, Moldawien
GUS – Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
INOGATE – Interstate Oil and Gas Transport to Europe
IPAP – Individual Partnership Action Plan
IWF – Internationaler Währungsfonds
JCC – Joint Control Commission
JPKF – Joint Peace-Keeping Forces
KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSZE – Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MAP – Membership Action Plan
NATO – North Atlantic Treaty Organisation
OPEC – Organisation of the Petroleum Exporting Countries
OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PfP – Partnership for Peace
PKK – Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan)
RAO – Rossiskoje Akzionernoje Obschtscheswo, Russische Aktiengesellschaft
RSFSR – Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SAO – Sakrytoje Akzionernoje Obschtschestwo, Geschlossene Aktiengesellschaft
StGB – Strafgesetzbuch
TACIS – Technical Aid to the Commonwealth of Independent States
TRACECA – Corridor Europe-Caucasus-Asia
UES/EES – United Energy System, russ. Edinaja energetitscheskaja sistema
UN/UNO – United Nations/United Nations Organisation
UNDP – United Nations Development Programme
UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees
UNOMIG – United Nations Observer Mission in Georgia
USA – Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)